



Fraunberg
unsere Gemeinde



**Amts- und
Mitteilungsblatt**

05 / 2023 vom 10. Februar 2023

VERWALTUNG:

Gemeinde Fraunberg, Rathausplatz 1, 85447 Fraunberg

Tel.: 08762/7320-0, Fax: 08762/7320-99

E-Mail: info@fraunberg.de (für allgemeine Angelegenheiten)

mitteilungsblatt@fraunberg.de (für Mitteilungen im Amtsblatt)

Internet: www.fraunberg.de

ÖFFNUNGSZEITEN:

Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr / Dienstag 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr

BÜRGERMEISTER:

Hans Wiesmaier, E-mail: johann.wiesmaier@fraunberg.de

AMTLICHER TEIL

Wir gratulieren recht herzlich

zum 85. Geburtstag

Frau Katharina Bachmaier, Bergham.

zum 80 Geburtstag

Frau Friederika Ludwig, Fraunberg.

zum 70. Geburtstag

Frau Rosmarie Hintermaier, Grucking.

Frau Anna Lechner, Großhündlbach.

Wichtiger Hinweis

Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde Fraunberg erscheint
am Freitag dem 17.02.2023.

Redaktionsschluss, Freitag, 10.02.2023, 10.00 Uhr.

Terminvergabe – Rathaus Fraunberg

Bitte vereinbaren Sie mit dem jeweiligen Ansprechpartner unter 08762/7320-0 einen Termin. Die Kontaktdaten können auch auf unserer Homepage unter der Rubrik „<https://www.fraunberg.de/gemeinde/mitarbeiter-in-der-verwaltung>“ eingesehen werden.

Infoveranstaltung zur geplanten Windkraftanlage bei Auerbach

Am Dienstag, 28.02.2023 wird um 19.00 Uhr in der Strogenhalle in Wartenberg (Zustorfer Str. 3, 85456 Wartenberg) eine gemeinsame Infoveranstaltung für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Wartenberg, Fraunberg, Langenpreising und Kirchberg zur geplanten Windkraftanlage bei Auerbach stattfinden. Wartenbergs Bürgermeister Christian Pröbst wird dabei das Projekt und den Planungsstand vorstellen. Zusätzlich wird Herr Beermann von der Fa. Beermann Energiesysteme in seiner Funktion als vom Bayerischen Wirtschaftsministerium eingesetzter „Windkümmerer“ für Fragen zur Verfügung stehen.

Ergebnisse aus der 42. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Fraunberg in der Wahlperiode 2020-2026 am 31.01.2023

1. Genehmigung der Niederschrift(en) über die öffentliche(n) Sitzung(en) des Gemeinderates vom 06.12.2022 und 27.12.2022

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 06.12.2022 wurde den Gemeinderäten in der Sitzung vom 27.12.2022 als Tischvorlage vorgelegt.

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 27.12.2022 wurde den Gemeinderäten mit der Einladung zur Sitzung vom 31.01.2023 zugestellt.

Gegen den Wortlaut beider Niederschriften werden keine Einwände erhoben. Die Niederschriften sind somit genehmigt.

2. Bauanträge und Bauvoranfragen

2.1 Tittenkofen, Südstraße 9; Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage

2.2 Reichenkirchen, Hauptstr. 6; Neubau eines Einfamilienhauses mit landwirtschaftlichem Nebengebäude

2.3 Oberbierbach 6; Tektur zum Neubau einer Güllegrube

Die Bauvoranfrage und die Bauanträge wurden vom Bauausschuss vorberaten und positiv beurteilt.

Der Gemeinderat folgten den Empfehlungen des Bauausschusses und erteilte zu Bauvoranfrage und den Bauanträgen das gemeindliche Einvernehmen.

3. Zuschussantrag des FC Fraunberg zur Errichtung einer Flutlichtanlage; Verlängerung des Pachtvertrages

Die umweltfreundliche Umstellung der Flutlichtanlage des FC Fraunberg verursacht dem Verein Kosten von voraussichtlich 40.000 €. Der Verein geht davon aus, dass die Maßnahme 2024 realisiert werden kann.

Der Gemeinderat hat ohne Gegenstimme beschlossen diese Maßnahme nach Rechnungslegung mit 10 % zu bezuschussen.

Damit auch der BLSV eine Förderung gewährt ist es notwendig, dass der bestehende Pachtvertrag zwischen Gemeinde als Verpächter und Verein als Pächter noch mindestens 25 Jahre nach der Fertigstellung der Umstellung der Flutlichtanlage auf LED besteht. Der Gemeinderat stimmte der Verlängerung des Pachtvertrages einstimmig zu.

4. Gemeindeentwicklung; Informationen und Sachstandsberichte zu den laufenden Projekten und neuen Planungen

Hier lagen keine aktuellen Informationen nach.

5. Zuschussantrag des Katholischen Bildungswerks Landkreis Erding e. V.

Das Katholische Bildungswerk organisiert in Maria Thalheim die dort bestehende „Mutter-Kind-Gruppe“ mit 30 Familien.

Der Gemeinderat stimmte für 2022 einer Förderung des Katholischen Bildungswerks in Höhe von 1.000 € zu.

Ein Vertreter des Bildungswerks soll dessen Aktivitäten im Laufe des Jahres 2023 im Gemeinderat vorstellen.

6. Bekanntgabe von Beschlüssen aus den nichtöffentlichen Sitzung vom 06.12.2022 und 27.12.2022 für die der Grund der Geheimhaltung entfallen ist

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 06.12.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst für die der Grund der Geheimhaltung entfallen ist:

2. Kinderhaus Fraunberg; Beschlussfassung zu anstehenden Auftragsvergaben und/oder Nachtragsangeboten

Hier wurde dem Nachtragsangebot der Fa. KS-Bau für Massenmehrungen beim WDVS einstimmig zugestimmt.

4. Vergabe des Auftrags für den Umbau der Küche in der Grundschule in Maria Thalheim

Hier lag ein Angebot der Fa. Westermaier, Kleinthalheim, vor. Nachdem das Angebot im berechneten Kostenrahmen lag, stimmte der Gemeinderat der Erteilung des Auftrags mit 13 : 0 Stimmen zu.

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.12.2022 wurden keine entsprechenden Beschlüsse gefasst.

7. Verschiedene Anfragen und Informationen

- a) Silvesterraketen

Insbesondere von Landwirten sind bei den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten Beschwerden wegen Silvesterraketen eingegangen, die in den Äckern und Wiesen liegen bleiben.

Im Mitteilungsblatt vor Silvester 2023 soll darauf hingewiesen werden, dass die Personen, welche Silvesterraketen abfeuern, diese aus fremden Grundstücken, Äckern, Wiesen, Straßen und Wegen auch entfernen.

- b) Radwege

2. Bürgermeister Rasthofer berichtet, dass an den Wirtschaftsminister und das Straßenbauamt nochmals schriftlich die dringende Bitte wegen der Radwege, insbesondere der Verbindung Tittenkofen-Langengeisling gerichtet wurde.

Bezüglich des Radweges Tittenkofen-Langengeisling wurde die Forderung auf die Weiterführung entlang der Staatsstraße 2082 in Fahrtrichtung Erding rechts nochmals bekräftigt. Die Gemeinde schätzt eine Überquerung der Staatsstraße als sehr gefährlich ein.

- c) Geschwindigkeitsbegrenzung und Straßenbeleuchtung in Großhündlbach

Hier liegt ein Antrag auf Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h und Errichtung einer Straßenbeleuchtung in der Ortsmitte vor.

Für die Behandlung des Antrags auf Geschwindigkeitsbegrenzung ist vorab eine Verkehrsschau mit dem Sachbearbeiter Verkehr der Polizei und dem Landratsamt Erding notwendig.

Was die Straßenbeleuchtung betrifft, so ist hier nur eine Straßenbeleuchtung mit Akku vorstellbar und zwar in Höhe Hs.-Nr. 8.

- d) Breitbandausbau

Die Telekom hat bereits Ende November 2022 mitgeteilt, dass von ihrer Seite auf absehbare Zeit kein flächendeckender eigenwirtschaftlicher Ausbau des Glasfasernetzes in der Gemeinde Fraunberg geplant ist.

Ganz aktuell hat auch Unsere Grüne Glasfaser mitgeteilt, dass diese ihren Vorschlag zum eigenwirtschaftlichen, flächendeckenden Ausbau des Glasfasernetzes in der Gemeinde Fraunberg aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr weiter verfolgt.

Die Firma Bisping & Bisping, welche im Holzland aktiv ist, hat nach wie vor Interesse an einem Glasfaserausbau in der Gemeinde Fraunberg. Hier sind allerdings noch intensive Gespräche notwendig.

Bürgermeister und Gemeinderat werden weiterhin alle geeigneten politischen Mittel ausschöpfen, um einen flächendeckenden Glasfaserausbau ohne finanzielle Beteiligung zu erreichen.

Stellenausschreibung - Bauamtsleitung



Gemeinde Fraunberg

Die Gemeinde Fraunberg mit ca. 4000 Einwohnern befindet sich zwischen München und Landshut in der Mitte des Landkreises Erding.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit eine

Bauamtsleitung (m/w/d) (BL II)

Spannende Aufgaben warten auf Sie

- Bauleitplanungsverfahren
- Bauordnungsrecht – Prüfung von Bauanträgen und Bauberatung
- Bauunterhalt Hoch und Tiefbau
- Schnittstelle zwischen Bauhof und Verwaltung
- Wasserrecht und gemeindliche Entwässerungseinrichtung
- Zusammenarbeit mit externen Planungsbüros
- Ausschreibungen und Vergabe von Bau- und Planungsleistungen
- Teilnahme an Gemeinderatssitzungen

Wir bieten Ihnen

- vielseitiges und abwechslungsreiches Aufgabenfeld
- Zusammenarbeit in einem freundlichen, angenehmen und kollegialen Arbeitsumfeld
- flexible Arbeitszeiten
- attraktive Bezahlung nach dem TVöD einschließlich Leistungsprämie, Jahressonderzahlung und Altersvorsorge
- gute, individuelle Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Das bringen Sie mit

- Qualifikation: Verwaltungsfachwirt (m/w/d) (BL II) oder gleichwertige Ausbildung
- idealerweise Berufserfahrung im Bauamt (keine Einstellungsvoraussetzung!)
- überzeugende mündliche und schriftliche Ausdrucksweise
- sicherer Umgang in MS Office, fachbezogene Kenntnisse wünschenswert
- selbstständige, strukturierte und zielorientierte Arbeitsweise
- bürgernahes und dienstleistungsorientiertes Auftreten
- Zuverlässigkeit, Belastbarkeit und Teamfähigkeit
- Fahrerlaubnis Klasse B

Wenn Sie interessiert sind, sollten wir uns kennenlernen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis zum

31.03.2023

per E-Mail an friedhelm.eugel@fraunberg.de

oder auf dem Postweg an die Gemeinde Fraunberg, Rathausplatz 1, 85447 Fraunberg.

Unser Geschäftsleiter, Herr Eugel, steht Ihnen auf gerne zu einem Vorgespräch unter Tel. 08762/732012 zur Verfügung.

Sprechtag des Bezirks Oberbayern: wohnortnah und kompetent



Jasmin Zgrabic berät
wöchentlich im Landratsamt
Erding. Foto: Bezirk
Oberbayern | Peter
Bechmann

Der Bezirk Oberbayern ist für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Erding wohnortnah erreichbar: Beim wöchentlichen Sprechtag im Pflegestützpunkt Erding beraten wir vertraulich und kompetent zu unseren sozialen Leistungen. Unsere Beratung richtet sich an Menschen mit Pflegebedarf und Menschen mit Behinderungen sowie deren Angehörige.

Wir informieren und unterstützen bei allen Fragen rund um die Antragstellung, bei der Suche nach einer geeigneten Einrichtung sowie zur Art und Dauer der Hilfestellung. Im Mittelpunkt der Beratung steht das individuelle Wunsch- und Wahlrecht – mit dem Ziel, die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft bestmöglich zu verwirklichen. Selbstverständlich arbeiten wir intensiv mit dem Landratsamt und dem örtlichen Sozialwesen zusammen.

Wie erreichen Sie unsere Vor-Ort-Beratung?

Unser Sprechtag findet einmal wöchentlich im Landratsamt Erding statt. Die Mitarbeiterin des Bezirks, Jasmin Zgrabic, berät Sie gerne individuell, kompetent und vertraulich zu allen Leistungen des Bezirks Oberbayern.

Die Vor-Ort-Beratung ist jeden Mittwoch hier persönlich erreichbar:

Landratsamt Erding

Pflegestützpunkt, Alois-Schießplatz 6, 85435 Erding

Wir bieten Ihnen eine offene Sprechzeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr an.

Auch außerhalb dieser Sprechzeit stehen wir Ihnen jeden Mittwoch für persönliche Beratungstermine zur Verfügung.

Wo können Sie einen Termin vereinbaren?

Bitte wenden Sie sich für eine Terminvereinbarung an:

Telefon: 089 2198-21055 (Montag bis Freitag) oder

E-Mail: beratung-ed@bezirk-oberbayern.de

Die Beratung ist für alle Bürgerinnen und Bürger kostenlos.

Über die sozialen Leistungen des Bezirks Oberbayern können Sie sich auf

www.bezirk-oberbayern.de

informieren.

Dort finden Sie auch alle Anträge, Formulare und Publikationen zum Herunterladen.

PRESSEMITTEILUNG des Landkreises Erding

Münchner Ferienpass für die Faschingsferien

Für die Faschingsferien ist wieder der Münchner Ferienpass bei den Städten Erding und Dorfen in den Gemeinden Finsing, Moosinning und Markt Isen sowie den Verwaltungsgemeinschaften Hörlkofen, Pastetten und Oberneuching zu erwerben. Er ist gültig bis einschl. der Sommerferien 2023.

Für Kinder und Jugendliche von sechs Jahren bis einschließlich 14 Jahre kostet der Pass 14 Euro. Die kostenlose MVV-Benutzung gilt aber nur in den Sommerferien 2023. Für Jugendliche ab 15 Jahren bis einschließlich 17 Jahre gibt es den Ferienpass für 10 Euro, jedoch ohne MVV-Nutzung. Mit dem U-21-Angebot können sie jedoch die Hälfte der Fahrtkosten sparen. Für den Ferienpass ist unbedingt ein Foto erforderlich. Dieses muss zur Verkaufsstelle mitgebracht und dort abgestempelt werden. Das Infoheft mit aktuellen Angeboten gibt es automatisch beim Kauf des Ferienpasses. Es gilt bis einschließlich der Sommerferien. Der Ferienpass kann das ganze Jahr über bei den vorgenannten Verkaufsstellen erworben werden.

Kostenfreie Angebote: Isarerkundung, Airport-Tour, Alter Peter, Bayerischer Rundfunk, Bay. Staatsoper, EHC Red Bull München, Eislaufen (Olympiapark), Laufwasserkraftwerk Isarwerk 2, Malworkshop „Oktoberfest Kreativ“, Olympiaturm, Polizeireiter- und -hundestaffel, Schlösser, Gärten und Museen, SoccArena, Tierpark 2x, Volkssternwarte, u.v.m.

Ermäßigte Angebote: Bavaria Filmstadt, MAXX Arena, Quad-Spaß und Verkehrstraining, Kanu-Schnupperkurs, Erste-Hilfe-Kurs, Inlinekurse, Kiddi-Car, Intensiv Schwimmkurs, Kino, Klettern, Kochkurse,

Jochen Schweizer Arena, Münchner Eiszauber, Nähkurse, Oberland Pferdepark, Sea-Life, Stadtrundfahrten, Stadtrundfahrt mit der Tram, Tanzkurse, Tauchen, Tennis, u.v.m.

Außerdem gibt es fünfmal kostenfreien Eintritt in die Hallenbäder und in das Dante-Winter-Warmfreibad (M-Bäder) und in den Pfingst- und Sommerferien beliebig oft freien Eintritt in die städtischen Freibäder (M-Bäder). Auch für Regentage gibt es interessante Angebote u. a. im Deutschen Museum, Kinder- und Jugendmuseum oder im Museum für Mensch und Natur.

Informationen über den Münchner Ferienpass gibt es bei den Verkaufsstellen oder im Landratsamt Erding, Fachbereich Jugend und Familie, Kommunale Jugendarbeit, 08122/58-1393 (Mo bis Do) oder per E-Mail koja@lra-ed.de.

Der Münchner Ferienpass kann auch bequem online bestellt und bezahlt werden – www.muenchen.de/ferienpass

Aufforderung zur Benennung von Personen für die Schöffen-Vorschlagsliste

SCHÖFFENWAHL BAYERN 2023

Stadt/Gemeinde/Markt Gemeinde Fraunberg Rathausplatz 1 85447 Fraunberg	Ort, Datum Fraunberg, 02.02.2023
Verwaltungsgemeinschaft	SachbearbeiterIn Frau Fischbeck
	Zimmer-Nr. 1.2
	Telefon 08762/7320
	Durchwahl (Nbst.) 24
	Telefax 29
	Email info@fraunberg.de
	Nr. (Az. Bitte stets angeben!) *

Aufforderung zur Benennung von Personen für die Schöffen-Vorschlagsliste

In diesem Jahr findet für die Geschäftsjahre 2024 - 2028 wieder die Wahl der Schöffen statt. Zur Zeit werden daher in allen Gemeinden Vorschlagslisten erarbeitet, aus denen dann durch einen beim jeweils zuständigen Amtsgericht gebildeten Schöffenwahlausschuss eine Auswahl erfolgen wird.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung. Es kann nur von Bürgerinnen und Bürgern mit der deutschen Staatsangehörigkeit ausgeübt werden.

Sie haben nun die Möglichkeit, sich selbst für das Amt des Schöffen zu bewerben. Die entsprechenden rechtlichen Bestimmungen finden Sie auszugsweise als Anlage zu diesem Schreiben.

Sie können Ihre Vorschläge bis zum Datum
28.04.2023 schriftlich an uns richten oder bei folgender Stelle persönlich abgeben:

Ort, Anschrift, genaue Bezeichnung des Gebäudes, Stockwerk, ggf. Zimmernummer
 85447 Fraunberg
 Gemeindezentrum / Rathaus
 Rathausplatz 1
 Zimmer 1.1, Erdgeschoss
 Zimmer 1.2, Erdgeschoss

nachdruck, nachbereitung und kopieren verboten
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen

Wir benötigen folgende Angaben:

Familienname, Geburtsname *		Vorname	
Geburtsdatum *	Geburtsort *		
Straße, Hausnummer *		Wohnort	
Beruf *			

Ggf. Zeiten früherer Schöffentätigkeiten:

Für Rückfragen stehen wir persönlich oder telefonisch zur Verfügung.

Ort, Datum Fraunberg, 02.02.2023		Hans Rasthofer, 2. Bürgermeister	 Unterschrift
-------------------------------------	---	----------------------------------	---

Auszug aus der Schöffenbekanntmachung

vom 27. Oktober 2022, Az. E8 - 3221 E - II - 14870/2021 und B2 - 0143 - 2 (BayMBI. Nr. 672)

II. Abschnitt

Amt der Schöffen

2. Ehrenamt; Verpflichtung zur Übernahme

- 2.1 Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Deutschen versehen werden (§ 31 Satz 2 GVG).
- 2.2 Nach der Bayerischen Verfassung sind alle Bewohner Bayerns zur Übernahme von Ehrenämtern verpflichtet (Artikel 121 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung).

3. Unfähigkeit zum Schöffenamts (§ 32 GVG)

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

- 3.1 Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
- 3.2 Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

4. Nicht zum Schöffenamts zu berufende Personen (§ 33 GVG)

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

- 4.1 Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
- 4.2 Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
- 4.3 Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
- 4.4 Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind;
- 4.5 Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
- 4.6 Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

5. Weitere nicht zu berufende Personen (§ 34 GVG, § 44a DRiG)

Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

- 5.1 der Bundespräsident;
- 5.2 die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
- 5.3 Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
- 5.4 Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
- 5.5 gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer; hierzu gehören alle Personen, die zu Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaften im Sinne von § 152 Abs. 2 Sätze 1 und 3 GVG bestellt sind (Ermittlungspersonenverordnung Staatsanwaltschaft (StAErmPV));
- 5.6 Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
- 5.7 Personen, die gemäß § 44a Abs. 1 DRiG nicht zum Schöffenamts berufen werden sollen, nämlich Personen, die
- gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben oder
 - wegen einer Tätigkeit als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 des StUG gleichgestellte Personen für das Ehrenrichteramt nicht geeignet sind.

6. Ablehnung des Schöffenamts (§ 35 GVG)

Die Berufung zum Amt des Schöffen dürfen ablehnen:

- 6.1 Mitglieder des Bundestages, des Bundesrates, des Europäischen Parlaments oder eines Landtages;
- 6.2 Personen, die
- a) in zwei aufeinanderfolgenden Amtsperioden als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege tätig gewesen sind, sofern die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste noch andauert,
 - b) in der vorhergehenden Amtsperiode die Verpflichtung eines ehrenamtlichen Richters in der Strafrechtspflege an mindestens 40 Tagen erfüllt haben oder
 - c) bereits als ehrenamtliche Richter tätig sind;
- 6.3 Ärzte, Zahnärzte, Krankenschwestern, Kinderkrankenschwestern, Krankenpfleger und Hebammen;
- 6.4 Apothekenleiter, die keinen weiteren Apotheker beschäftigen;
- 6.5 Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die unmittelbare persönliche Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert;
- 6.6 Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Ende der Amtsperiode vollendet haben würden;
- 6.7 Personen, die glaubhaft machen, dass die Ausübung des Amtes für sie oder einen Dritten wegen Gefährdung oder erhebliche Beeinträchtigung einer ausreichenden wirtschaftlichen Lebensgrundlage eine besondere Härte bedeutet.

Freiwillige Feuerwehr Fraunberg

Einladung zur Jahres- und Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Fraunberg

Beginn ist am 03. März 2023 um 19.30 Uhr im Vereinsheim des FC Fraunberg, Schlosstraße 5, 85447 Fraunberg.

Tagesordnung

Mitgliederversammlung

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer mit Entlastung
6. Ehrungen

Dienstversammlung

7. Bericht des Kommandanten
8. Bericht des Atemschutzbeauftragten
9. Bericht Jugendwart
10. Grußworte
11. Ernennungen und Beförderungen
12. Wünsche und Anträge

Wir bitten um die Einhaltung der geltenden Hygiene Vorschriften!
Über zahlreiche Teilnahme freut sich die Vorstandschaft

Müllsäcke

zur Beseitigung zusätzlichen Abfalls; erhältlich ebenfalls im Rathaus (Preis: 4,00 Euro pro Müllsack). Bitte beachten Sie, dass die befüllten Säcke stets fest zugezogen bzw. zugebunden sind!

Holzhäckselmaschine des Landkreises Erding

Die Holzhäckselmaschine des Landkreises Erding kommt in der Gemeinde Fraunberg am

Montag, den 13.03.2023

und

Dienstag, den 14.03.2023

zum Einsatz.

Anmeldung unter: Tel. 08762/7320-0.

Anmeldeschluss (verbindlich): Mittwoch, 08.03.2023.

NICHTAMTLICHER TEIL

NACHBARSCHAFTSHILFE

Nachbarschaftshilfe Fraunberg JAa! (Jung und Alt aktiv) e.V.

Telefonnummer der Nachbarschaftshilfe
Fraunberg JAa! e.V.: 0162 – 3120199.

Wir sind für Sie da! Wir unterstützen Sie in schwierigen Lebenslagen und im Krankheitsfall bei der Kinderbetreuung, mit Fahr-, Begleit- und Besuchsdiensten, im Garten, bei kleinen handwerklichen Reparaturen und bei der Versorgung von Haustieren. Außerdem helfen wir im Notfall im Haushalt und bei Behördenangelegenheiten. Der ehrenamtliche Einsatz unserer Helfer versteht sich als zeitlich begrenzte Unterstützung. Rufen Sie uns einfach an und sprechen Sie bitte bei Hilfebedarf oder bei Interesse an einer Helfertätigkeit Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf das Band.

Wir rufen Sie gerne zurück! Weitere Informationen, auch zu unseren Gruppenangeboten, finden Sie unter <http://www.nbh-fraunberg-jaa.de/>



St. Hubertus Fraunberg e. V.

Generalversammlung

Wir möchten alle Mitglieder zu unserer Generalversammlung am Freitag, den 10. Februar 2023 um 20.00 Uhr, im Gasthaus Stulberger - Fraunberg recht herzlich einladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Totengedenken
3. Berichte der Vorstandschaft
4. Festlegung und Genehmigung des Jahresbeitrages
5. Ehrungen
6. Umbau der Schießstände auf Elektronische Stände (Information über Sachstand - Beschluss)
7. Verschiedenes, Wünsche & Anträge

Falls weitere Punkte in die Tagesordnung aufgenommen werden sollen, bitte bis spätestens eine Woche vor der Versammlung bei der Vorstandschaft melden.

Vor der Versammlung findet um 19.00 Uhr ein Gedenkgottesdienst für die verstorbenen Mitglieder statt.

Gartenbauverein Reichenkirchen

Kaffeekränzchen

An alle Mitglieder und Nichtmitglieder,
wir laden Euch wieder alle ganz herzlich ein zu unserem Kaffeekränzchen mit Tombola.
Am Samstag den 11. Februar 2023 um 13.30 Uhr beim Wirt s"Grucking
Heuer bietet die Behinderten Werkstätte Burgharting über die Landfrauen Fraunberg einen Verkauf von Frühlingsblüher und Kräutern an.
Holen wir uns doch den Frühling ins Haus und machen den Alltag etwas bunter.

Wir freuen uns auf Euer Kommen.
Die Vorstandschaft

Jahresversammlung der Bauernbruderschaft

Am Samstag den 11.02.2023 um 19.30 Uhr findet im Gasthof Reiter Bräu in Wartenberg die Jahresversammlung der Bauernbruderschaft statt. Als Referenten konnten wir heuer Herrn Anton Mitterer vom AELF Erding gewinnen mit dem Thema:

"Rotes und gelbes Gebiet - effektive Durchführung der Düngung"

und

"Die neuen Kulap-Maßnahmen".

Auf zahlreiches Erscheinen freut sich die Vorstandschaft.

Die Bauernbruderschaft

Pfarrei Reichenkirchen – Pfarrnachmittag für Jung und Alt

Zum neuen Jahr 2023 lädt die Pfarrei Reichenkirchen Jung und Alt recht herzlich zum gemeinsamen Pfarrnachmittag ein.

Am „Unsinnigen Donnerstag“, 16. Februar um 14.00 Uhr treffen wir uns im Pfarrheim.

An diesem Nachmittag möchten wir mit euch zusammen Fasching feiern. Erlebt einen Tag mit viel Freude und Spaß. Wer möchte darf gerne maskiert kommen. Für das leibliche Wohl ist auch gesorgt. Wir freuen uns auf euch!

Euer Pfarrgemeinderat Reichenkirchen

Frohsinn Schützen, Reichenkirchen

Faschings Disco

Die Frohsinn Schützen laden am 17.02.2023 von 18.30 Uhr bis 21.30 Uhr ins Pfarrheim Reichenkirchen zur Faschings Disco für alle ab der 4 Klasse. Es erwartet euch fetzige Musik, Unterhaltung, alkoholfreie Cocktails & kleine Snacks.

Nimm dir eine /n Freunde/in mit (egal wo her) & komm vorbei.

Kinderfasching

Die Frohsinn Schützen Reichenkirchen laden am 19.02.2023 um 13.30 Uhr im Pfarrheim Reichenkirchen zum Kinderfasching mit Kasperltheater und Kindergarde aus Grüntegernbach ein.

Auf Euer Kommen freuen sich die Frohsinn Schützen

FC Fraunberg

Kinderfasching´s Party

Am Rosenmontag, 20.02.2022 von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr lädt der FC Fraunberg recht herzlich in seine Turnhalle ein.

Freut euch auf verrücktes, lustiges und schönes mit Jackie und Auftritten der Jugendgruppen von Dance United.

Bitte Turnschuhe/Hausschuhe mitbringen!

Katholische Landjugend Reichenkirchen

Aktion Rumpelkammer

Am Samstag, den 15. April 2023 sammelt die Landjugend Reichenkirchen wieder Altkleider und Altpapier in der Gemeinde Fraunberg. Gesammelt wird im Bereich **Reichenkirchen, Fraunberg und Riding.**

Flyer und Säcke für die Altkleider sind zwei Wochen vor der Sammlung erhältlich: Pfarrkirche und Pfarrbüro in Reichenkirchen, Pfarrkirche, Bäckerei und VR-Bank in Fraunberg, Pfarrkirche und RWG in Riding.

Die Aktion Rumpelkammer ist eine landkreisweite Sammelaktion der Landjugenden aus Erding. Wenn Sie Altkleider oder Altpapier besitzen würden wir uns sehr über die Spende freuen. Der Erlös geht an eine gemeinnützige Organisation.

Jagdgenossenschaft Eschlbach

Jagdgenossenschaftsversammlung

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Eschlbach mit Jagdossen am Mittwoch, 15. Februar 2023 um 19.30 Uhr im Saal des Gasthauses Obermaier, Hörgersberg.

Zu dieser Versammlung sind alle Jagdgenossen mit den Frauen recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Bericht des Jagdvorstehers
2. Kassenbericht
3. Entlastung der Vorstandschaft
4. Bericht der Jagdpächter
5. Wünsche und Anträge

Alle beteiligten Grundbesitzer bzw. bevollmächtigten Vertreter, welche bejagbare Grundstücke im Bereich der Jagdgenossenschaft Eschlbach besitzen, werden hiermit von der Vorstandschaft recht herzlich eingeladen.

Jagdgenossenschaft Eschlbach, Johannes Stein, Jagdvorstand

Jagdgenossenschaft Moosinning

Jagdgenossenschaftsversammlung

Am Samstag, den 25. Februar 2023, findet um 19.00 Uhr im Gasthaus Burger in Moosinning eine nichtöffentliche Jagdgenossenschaftsversammlung mit nachstehender Tagesordnung statt:

1. Bericht des Jagdvorstehers
2. Kassenbericht
3. Kassenprüfung und Entlastung der Vorstandschaft
4. Beschlußfassung über die Verwendung des Jagdpachtschillings
5. Bericht der Jagdpächter
6. Wünsche und Anträge

Ab 19.00 Uhr sind die Jagdgenossen zum Jagdossen der Jagdpächter eingeladen.

Erl Johann, Jagdvorsteher

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Betriebs- und Haushaltshilfe der SVLFG - Qualifizierte Hilfe in der Schwangerschaft

Die Betriebs- und Haushaltshilfe (BHH) der SVLFG ist eine gefragte Hilfeleistung, um Notlagen in landwirtschaftlichen bzw. gärtnerischen Betrieben abzufedern.

Zu den Leistungsgründen zählen neben landwirtschaftlichen Arbeitsunfällen, Krankheit und Maßnahmen zur Vorsorge und Rehabilitation insbesondere auch Bedarfssituationen bei Schwangerschaft oder im gesetzlichen Mutterschutz.

Anspruch auf BHH in der Schwangerschaft oder innerhalb des Mutterschutzes haben landwirtschaftliche Unternehmerinnen oder mitarbeitende Ehefrauen bzw. eingetragene Lebenspartnerinnen (LPartG) von landwirtschaftlichen Unternehmern bzw. Unternehmerinnen, die bei der Landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK) versichert sind. Wird die Landwirtschaft im Nebenerwerb betrieben, ist auf jeden Fall die Versicherungspflicht zur Landwirtschaftlichen Alterskasse (LAK) erforderlich.

Wesentliche Voraussetzung für den Anspruch ist, dass durch die Schwangerschaft oder Entbindung Beschwerden oder gar Komplikationen auftreten, die dazu führen, dass aus medizinischer Sicht die Arbeit im Unternehmen nicht weiter fortgeführt werden kann und die Unternehmerin, mitarbeitende Ehefrau oder Lebenspartnerin (LPartG) deshalb ausfällt. Kommt es durch den Ausfall zu einer Bedarfssituation im Betrieb oder Haushalt, kann die SVLFG für die Dauer des individuellen Bedarfs während der Schwangerschaft oder innerhalb der gesetzlichen Mutterschutzfristen vor und nach der Entbindung Leistungen der BHH erbringen. In welchem Umfang dann BHH als Hilfestellung im Betrieb oder Haushalt tatsächlich erforderlich wird, bestimmt sich nach den individuellen Gegebenheiten.

In der LKK und LAK ist BHH eine Antragsleistung. Es ist also unbedingt notwendig, einen entsprechenden Antrag bei der SVLFG zu stellen, wenn sich eine Bedarfssituation ankündigt.

Wichtig ist, dass die Antragstellung noch vor dem geplanten Einsatz einer Ersatzkraft im Rahmen von BHH erfolgt, damit eine Kostenübernahme durch die SVLFG sichergestellt werden kann. Der Antrag kann unter anderem über das Versichertenportal „Meine SVLFG“ gestellt werden.

Hierzu ist eine einmalige Registrierung erforderlich über den Internetlink

<https://portal.svlfg.de/svlfg-apps/anmeldung> .

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Gottesdienstordnung für den Pfarrverband Reichenkirchen / Maria Thalheim

Pfarrbüro: Reichenkirchen, Hauptstraße 9, 85447 Fraunberg

Tel. 08762 / 411 E-Mail: st-michael.reichenkirchen@ebmuc.de

Homepage: <https://www.erzbistum-muenchen.de/PV-Reichenkirchen-MariaThalheim/default.aspx>

Diakon Christian Pastötter, Tel. 08762/7279966

Handy 0175/3261041 E-Mail: cpastoetter@ebmuc.de

Öffnungszeiten: Dienstag und Mittwoch: 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr / 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag: 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr und nach tel. Vereinbarung

Telefon Seelsorge Erzdiözese München und Freising:

Tel. 0800 / 111 0 222 oder www.telefonseelsorge.de



Reichenkirchen

Sonntag, 12. Februar
10:00 Eucharistiefeier

Maria Thalheim Mariä Himmelfahrt

Freitag, 10. Februar
16:00 Rosenkranz

Samstag, 11. Februar
16:00 Vorabendmesse

Freitag, 17. Februar
16:00 Rosenkranz

Fraunberg St. Florian

Freitag, 10. Februar

19:00 Gedenkgottesdienst Schützenverein Hubertus Fraunberg

Mittwoch, 15. Februar

16:00 Rosenkranz für den Weltfrieden

Riding St. Georg

Sonntag, 12. Februar

08:30 Eucharistiefeier

Freitag, 17. Februar

16:00 Barmherzigkeits-Rosenkranz

Rappoltskirchen St. Stephan

Sonntag, 12. Februar

16:00 Ewige Anbetung mit eucharistischen Segen

Aktuelles aus dem Pfarrverband

Seelsorge

Bei Todesfällen ist Pfarrer Karlic erreichbar. Tel. 0174/9148572.

Rappoltskirchen

Ewige Anbetung

Sonntag, 12. Februar um 16.00 Uhr.

Fraunberg

Frühstückstreff

Mittwoch, 15. Februar um 08.30 Uhr im Bürgersaal.

Reichenkirchen

Pfarnachmittag - Fasching für Jung und Alt

Am „Unsinnigen Donnerstag“, 16. Februar um 14.00 Uhr treffen wir uns im Pfarrheim. An diesem Nachmittag möchten wir mit euch zusammen Fasching feiern. Erlebt einen Tag mit viel Freude und Spaß. Wer möchte darf gerne maskiert kommen. Für das leibliche Wohl ist auch gesorgt. Wir freuen uns auf euch!



Euer Pfarrgemeinderat

Gemeindebücherei im Pfarrhof Reichenkirchen

Neu: Tonies in der Bücherei

E-Mail: buecherei-fraunberg@web.de

Informationen auch auf

[facebook](#)  und [instagram](#)  .



Öffnungszeiten

samstags, 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Sonntag, 12.02.2023 von 10.45 Uhr bis 11.15 Uhr.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Fraunberg

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Hans Wiesmaier

Internet: www.fraunberg.de

E-Mail: mitteilungsblatt@fraunberg.de

Telefon: 08762 / 7320-0

Verlag: Druckerei Gerstner, Strogenstraße 56, Wartenberg

Anzeigenannahme: Tel. 08762 / 1266, Fax 1299, info@gerstner-druck.de